

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0158/2015/BV**

Datum:  
11.05.2015

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Flüchtlinge in Patrick-Henry-Village (PHV)**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.05.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss stimmt – auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Anlage 3 – dem weiteren befristeten Betrieb eines Notquartiers zur Erstaufnahme von Flüchtlingen in Patrick-Henry-Village (PHV) bis 30.04.2016 zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Notquartier zur Erstaufnahme von Flüchtlingen in Patrick-Henry-Village (PHV) soll auf Vorschlag des Landes weiter betrieben werden bis Frühjahr 2016.

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 20.05.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 20.05.2015

### 4.3 Flüchtlinge in Patrick-Henry-Village

Beschlussvorlage 0158/2015/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erklärt das allgemeine Procedere und erläutert auf Nachfragen von Stadträtin Gonser sowie Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, dass das Thema bzw. die Endabstimmung des Vertrages auch noch in den Gemeinderat transportiert werden wird. Er betont die Wichtigkeit, bereits jetzt eine Entscheidung über den Weg Heidelbergs festzulegen, da ein weiteres Abwarten zeitlich für das Land nicht möglich ist.

Er geht auf die Vorgeschichte ein und weist auf die immer hohe Bereitschaft des Gemeinderates und der Stadt Heidelberg das Land in der Flüchtlingsfrage zu unterstützen. Dann erteilt er Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hammann, vom Ministerium für Integration Baden-Württemberg, das Wort. Dieser geht kurz auf die aktuelle Situation sowie dem Umgang Baden-Württembergs mit den Flüchtlingsströmen ein. Folgende Punkte werden von ihm angesprochen:

- großer Dank an die Stadt Heidelberg, dass Heidelberg das Land in einer schwierigen Situation unterstützte habe
- PHV wird nicht als dauerhafte LEA sondern als bedarfsorientierte Erstaufnahmestation (BEA) vorgesehen
- LEA's sind für die Aufnahme, Prüfung, Gesundheitschecks usw. verantwortlich
- Nach der momentanen Prognose für 2015 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, wird von 52.000 Erstaufnahmeantragstellern in Baden-Württemberg ausgegangen.
- Personalbetreuung in BEA nicht optimal
- Polizeisicherheit soll inn- und außerhalb BEA's ausgebaut werden; zusätzlicher Sicherheitsdienst in LEA's
- weitere LEA's werden in Baden-Württemberg gebraucht; LEA's sollen gleichmäßig über das Land verteilt werden, feste Standorte sind schon vorgesehen, Ausbau bis 2017
- da der Flüchtlingsstrom nicht abreißt ist absehbar dass PHV als BEA bis zum endgültigen Ausbau der landesweiten LEA's 2017 nicht aufgegeben werden kann

Im Anschluss daran weist Oberbürgermeister Dr. Würzner nochmals auf die Dringlichkeit einer einstimmigen Beschlusslage des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses hin. Er gibt zudem an, dass die Suche nach anderen Standorten bzw. Gebäuden im Stadtgebiet parallel läuft. Er eröffnet dann die Fragerunde für die Ausschussmitglieder.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Gonser, Stadtrat Grasser, Stadtrat Föhr, Stadtrat Eckert, Stadtrat Rehm, Stadtrat Zieger, Stadträtin Markmann, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Diefenbacher

- Bis wann sind LEA's fertiggestellt? Wie sieht der „Fahrplan“ aus?
- Warum wurde Villingen-Schwenningen und Sigmaringen nicht weitergeführt?
- Wo liegt der Unterschied zwischen einer Notunterkunft und einer BEA?
- Sind kleine Einheiten sinnvoller als größere?
- Gibt es konkrete Zusagen vom Land bezüglich Unterbringung, Busanbindung, Verpflegung usw.?
- Verkehrsanbindung an die Stadt muss verbessert werden bzw. Gespräch über Busverkehr und dessen Finanzierung ist noch offen bzw. muss noch geführt werden
- Was ist mit Polizeipräsenz im Stadtteil Kirchheim, wird diese erhöht
- Ist bei Flüchtlingszuwachs die Anzahl der LEA's ausreichend?
- Wie sieht es mit zusätzlichen Maßnahmen bezüglich der Sozialversorgung und tagesstrukturierender Betreuung aus?
- Können die aktuellen Zahlen der Planung bitte nachgereicht werden?
- Wie erfolgt die Zuteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Standorte?
- Welche Kosten trägt das Land?
- Bürgerbeteiligung in Kirchheim möglich?

Herr Ministerialdirektor Hammann geht darauf wie folgt ein:

- Villingen-Schwenningen wurde sehr kurzfristig als Notunterkunft im Winter als BEA eingerichtet. Die Ausstattung war schlecht, ohne festes Personal und war nur vorübergehend geplant. Eine Wohnbaugesellschaft wollte die Immobilie weiter vermarkten, deshalb Schließung BEA.
- Sigmaringen ganz provisorische, rudimentäre Unterbringung in Schlafsäcken. Alte Kaserne, die Ende 2015 von der Bundeswehr aufgegeben werden sollte. Allerdings nun doch Weiternutzung als Schießanlage. Zudem wurde der Platz für ein Sportfest für 4.000 Jugendliche gebraucht, welches nicht an einem anderen Ort untergebracht werden konnte.
- nachhaltige Flüchtlingsunterbringung kann nur funktionieren, wenn alle mitmachen; Einigung mit der Stadt deshalb sehr wichtig
- LEA Mindestgröße 500 Personen (maximal 1.000 Personen); Mindestens 6 LEA's müssen gebaut werden. Ende 2016 muss Tübingen Verlängerungsoptionen bieten; Ellwangen 5 Jahre Verlängerungsoption; Freiburg soll Ende 2016 in Betrieb genommen werden, Schwäbisch Hall im Frühjahr 2017.

- endgültiger LEA-Ausbau bis 2017; 9.000 Erstaufnahmeplätze in Baden-Württemberg vorhanden
- Planungsabsichten der Stadt Heidelberg sollen in keinster Weise torpediert werden; in PHV ist keine LEA geplant
- bestmögliche provisorische Logistik in Heidelberg schaffen; allerdings kein Freifahrtsschein für Flüchtlinge; Busverkehr muss diskutiert werden
- Polizeiverstärkung ist unklar, muss nochmal geklärt werden
- Bei weiterem Flüchtlingszuwachs reicht geplante Anzahl LEA's nicht; allerdings ist unklar wie sich die Flüchtlingszahlen entwickeln
- Maßnahmen bezüglich der Sozialversorgung sind abhängig von der Entwicklung des Asylrechts
- Flüchtlingsstruktur wie folgt: 20% aus Syrien, 40% aus dem Westbalkan 40 % aus der ganzen Welt
- Bei der Unterbringung wird versucht auf die einzelnen Bedürfnisse einzugehen (Vorhandensein von Dolmetschern, Familienverbände zusammen, etc.)
- Kosten für die Erstaufnahme trägt das Land. Bei vorläufigen Unterbringungen werden mindestens die Kosten für die Liegenschaften vom Land getragen

Im Anschluss an die Fragerunde weist Oberbürgermeister Dr. Würzner nochmals darauf hin, dass es sich beim zu fassenden Beschluss lediglich um die befristete Verlängerung bis zum Frühjahr 2016 handelt. Er macht deutlich, dass keine LEA in Heidelberg geplant sei. Eine langfristige Unterbringung von Flüchtlingen in den Konversionsflächen schließt er, aufgrund der weiteren Planungen in diesen Gebieten, aus. Die letztliche Entscheidung über den Vertrag trifft jedoch das Kabinett. Er betont, dass die heutige Entscheidung noch in den Gemeinderat weitergebracht werden wird. Er gibt an, dass das Thema Busverkehr sowie dessen Finanzierung nochmals, wie von Herrn Ministerialdirektor Hammann betont, diskutiert werden wird.

Herr Ministerialdirektor Hammann wird bis Januar 2016 Rückmeldung geben, ob nach dortigem Stand die Gründung einer BEA in Heidelberg noch notwendig ist.

Stadträtin Gonser stellt nun den **Antrag**,

den Begriff Notunterkunft gegen das Wort BEA zu tauschen, sowie den in der Präambel verwendeten Begriff der „Dezentralisierung“ zu streichen.

Oberbürgermeister Würzner stellt diesen Antrag dann zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt 05:11:00**

Sodann stellt er den geänderten **Antrag** der SPD zur Abstimmung:

1.) Die Beschlussvorlage sowie § 1 Absatz 2 der Anlage 3 werden um folgenden Satz ergänzt: „Eine Verlängerung ist im Einvernehmen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg möglich, solange dies mit der planerischen und baulichen Entwicklung von Patrick-Henry-Village vereinbar ist.“

2.) Die Beschlussvorlage sowie § 3 Absatz 2 der Anlage 3 werden um folgende Punkte ergänzt:

„Die Sozial- und Sicherheitsstandards der Erstaufnahme werden vom Land gewährleistet. Darüber hinaus gewährleistet das Land insbesondere:

1. einen regelmäßigen Shuttle-Transfer für die AsylbewerberInnen zwischen Stadt und PHV

2. Angebote zur Tagesstrukturierung und

3. eine Polizeipräsenz vor Ort und Präsenzmaßnahmen im weiteren Umfeld durch entsprechende personelle Zuweisungen.“

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 15:01:00**

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen

## Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2015:

### 10.2 Flüchtlinge in Patrick-Henry-Village (PHV)

Beschlussvorlage 0158/2015/BV

Als Tischvorlage werden die Anlagen 6 (Sachstandsinformation von Bürgermeister Dr. Gerner) und 7 (Antrag der CDU-Fraktion) der Drucksache 0158/2015/BV verteilt.

Der **Antrag** der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

„... beim mehrheitlich beschlossenen Antrag der SPD heißt es unter 1.) Die Beschlussvorlage sowie § 1 Absatz 2 der Anlage 3 werden um folgenden Satz ergänzt: *Eine Verlängerung ist im Einvernehmen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg möglich, solange dies mit der planerischen und baulichen Entwicklung von Patrick-Henry-Village vereinbar ist.*  
Wir beantragen, folgenden Nebensatz hieraus ersatzlos zu streichen: ....solange dies mit der planerischen und baulichen Entwicklung von Patrick-Henry-Village vereinbar ist.“

Stadtrat Dr. Gradel begründet den Antrag.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadtrat Michalski, Stadträtin Stolz, Stadtrat Niebel, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Butt, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Mirow, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Gonser, Stadtrat Grasser, Stadträtin Markmann, Stadtrat Breer, Stadtrat Schestag, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Eckert

Im Verlauf der Diskussion werden unter anderem folgende Standpunkte vorgebracht:

- die Konzentration in Heidelberg sei im Vergleich zum übrigen Land sehr hoch,
- die im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA) vorgeschlagenen Maßnahmen können nicht ohne Vorlaufzeit umgesetzt werden,
- es bleibt die absolute Notwendigkeit, die Menschen aufzunehmen,
- auf die Einhaltung der Absprachen mit dem Land müsse gedrängt werden; sie müssen schriftlich festgehalten werden,
- Heidelberg sei bereit, über die bisherigen Zusagen hinaus, Menschen aufzunehmen, jedoch müsse dies zeitlich befristet sein,
- die hohe Anzahl an Flüchtlingen führe zu Problemen in den Stadtteilen,
- die Probleme tragen sich vorrangig im Stadtteil Kirchheim zu, deswegen müsse dafür gesorgt werden, dass die Stimmung positiv bleibe,
- in PHV sei zu wenig Polizeipräsenz,
- die Frage sei, ob nicht noch mehr Gebäude in PHV für die Unterbringung verwendet werden können,
- die Anzahl der betreuenden Personen sei zu gering,
- man habe auch eine Verantwortung den Kirchheimer Bewohnern gegenüber,
- dem Land müssen Grenzen aufgezeigt werden

Stadtrat Michalski **beantragt**, die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses (SEVA) in § 3 Absatz 3 dahingehend zu ergänzen, dass eine Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen (Tagesstrukturierung, Bus-Shuttle, Polizeipräsenz et cetera) innerhalb von 6 Wochen erwartet werde.

Stadträtin Marggraf bittet darum, schnellstmöglich im Stadtteil Kirchheim eine Informationsveranstaltung durchzuführen, bereits das Reden und Informieren nehme die Angst im Stadtteil. Auf Nachfrage bei Caritas und Diakonie habe sie erfahren, dass frühestens ab Mitte Juli 6 Sozialarbeiter tätig werden können. Angesichts der hohen Flüchtlingszahl sei dies zwar gering, trotz allem aber ein Anfang.

Oberbürgermeister Dr. Würzner unterstreicht, dass eine Unterbringung von über 2.000 Flüchtlingen aus humanitären Gesichtspunkten nicht zu vertreten sei, auch European Homecare weise darauf hin, dass die Lage sonst nicht mehr kontrollierbar sei. Deshalb sei die Aussage in allen politischen Papieren enthalten, eine gewisse Größe nicht zu überschreiten.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster meint, es müsse über die Dezentralität im Land ebenso gesprochen werden, wie auch in Heidelberg. Wie bereits von Oberbürgermeister Dr. Würzner ausgeführt, sei auch sie der Meinung, dass es unter humanitären Gesichtspunkten eine kritische Größe bei den Unterbringungen gebe. Deshalb müssen im Land viele Standorte gesucht werden, um diese kritische Größe nicht zu übersteigen.

Ferner teilt sie mit, dass ihre Fraktion das Ministerium für Integration Baden-Württemberg angeschrieben habe, um einen gewissen Belastbarkeitsgrad auf ihre Fragen (die im SEVA beschlossenen Maßnahmen) zu erhalten.

Die Fragen und Antworten lauten wie folgt:

*Frage:* Wird das Land, wie von der Stadt erbeten, in absehbarer Zeit einen regelmäßigen Bus-Shuttle für die Flüchtlinge aus PHV in die Stadt bereitstellen?

*Antwort:* Das Ministerium für Integration und das Regierungspräsidium Karlsruhe bereiten derzeit die Einrichtung eines Shuttleservices zwischen PHV und dem Stadtgebiet vor.

*Frage:* Warum ist eine Belegung mit über 1.000 Personen notwendig? Wird diese Überbelegung auf deutlich über 2.000 Personen auch in Zukunft notwendig bleiben und in der Planung des Landes fixiert?

*Antwort:* Temporäre Überbelegungen sind der derzeitigen Zugangssituation geschuldet. Eine Belegung mit über 2.000 Personen auf dem derzeit genutzten Gelände ist nicht dauerhaft beabsichtigt.

*Frage:* Wird die Polizeipräsenz in PHV wie von der Stadt gefordert, weiter ausgebaut und vom Land gegenfinanziert?

*Antwort:* Das Innenministerium hat zugesagt, dass die Polizei in und im Umfeld der BEA (Bedarfsabhängige Erstaufnahmestelle) der Lage entsprechend angepasst wird.

*Frage:* Werden Angebote zur Tagesstrukturierung in Zukunft verstärkt an die Flüchtlinge durch die betreuenden Personen herangetragen?

*Antwort:* Die Zahl der in der Flüchtlingssozialarbeit eingesetzten Vollzeitequivalente soll in Kürze von derzeit 4 nochmals deutlich aufgestockt werden. Es ist zu erwarten, dass dann auch effektivere Möglichkeiten zur Strukturierung des Tagesablaufs der Flüchtlinge gegeben sind.

Natürlich seien die Begriffe „in Kürze, derzeit“ dehnbar, daher bestehe der heutige Handlungsbedarf darin, diese zeitlich zu dehnenden Begriffe zu fixieren. Deshalb die Ergänzung in § 3 Absatz 3 – wie zuvor von Stadtrat Michalski schon erwähnt – die im SEVA aufgeführten und beschlossenen Maßnahmen innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsunterzeichnung umzusetzen.

Stadträtin Marggraf stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Schluss der Rednerliste

Da Stadträtin Marggraf bereits zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen hat, übernimmt Stadtrat Holschuh diesen Geschäftsordnungsantrag.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Würzner wird der Geschäftsordnungsantrag von mehr als 3 Mitgliedern unterstützt, er stellt ihn zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft die noch verbliebenen Wortmeldungen von Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Markmann, Stadtrat Eckert und Stadträtin Prof. Dr. Schuster der Reihe nach auf.

Oberbürgermeister Dr. Würzner informiert darüber, dass der Vertragsentwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, wenn dieser heute mit den im SEVA beschlossenen Änderungen beschlossen werde, wahrscheinlich am 30.06.2015 in das Kabinett gehen werde. Ferner weist er darauf hin, dass das Land einen Änderungswunsch in § 3 Absatz 3 wünscht: „... eine **lageorientierte** Polizeipräsenz....“.

Zum Abstimmungsprozedere informiert er, dass zuerst über den **Antrag** der CDU (Streichung des Halbsatzes des in § 1 ergänzten Satzes) und danach über **§ 3 mit dem Antrag** der SPD (Ergänzung der 6 Wochen-Frist im § 3 Absatz 2) und dem Änderungswunsch des Landes abgestimmt werde.

Aufgrund der schriftlichen Antwort des Landes, dass eine Belegung mit über 2.000 Personen nicht dauerhaft geplant sei, schlägt Oberbürgermeister Dr. Würzner vor, den **§ 3 Absatz 1 zu ergänzen:** „maximal jedoch 2.000 Flüchtlinge“.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt daher wie folgt zur Abstimmung:

**CDU-Antrag:**

§ 1 Absatz 2 – Streichung des Halbsatzes:

Die Nutzung zu diesem Zweck endet verbindlich am 30. April 2016. Eine Verlängerung ist im Einvernehmen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg möglich, ~~solange dies mit der planerischen und baulichen Entwicklung von Patrick-Henry-Village vereinbar ist.~~

**Abstimmungsergebnis:** mit 18 : 23 : 2 Stimmen abgelehnt

SEVA-Empfehlung mit dem **SPD-Antrag** sowie der **Ergänzung in Absatz 1 und der Ergänzungswunsch des Landes**:

§ 3 Absatz 1:

Grundsätzlich werden im Bedarfsfall nicht mehr als 1.000 Asylbewerber im Notquartier untergebracht. In begründeten Notfällen kann diese Zahl überschritten werden – **maximal jedoch 2.000 Asylbewerber**.

§ 3 Absatz 2:

Die Sozial- und Sicherheitsstandards der Erstaufnahme werden vom Land gewährleistet. **Darüber hinaus gewährleistet das Land insbesondere:**

- 1. einen regelmäßigen Shuttle-Transfer für die AsylbewerberInnen zwischen Stadt und PHV**
- 2. Angebote zur Tagesstrukturierung und**
- 3. eine lageorientierte Polizeipräsenz vor Ort und Präsenzmaßnahmen im weiteren Umfeld durch entsprechende personelle Zuweisungen.**

**Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsunterzeichnung.**

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen

Somit werden die § 1 und 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2:

Die Nutzung zu diesem Zweck endet verbindlich am 30. April 2016. Eine Verlängerung ist im Einvernehmen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg möglich, solange dies mit der planerischen und baulichen Entwicklung von Patrick-Henry-Village vereinbar ist.

§ 3 Absatz 1:

Grundsätzlich werden im Bedarfsfall nicht mehr als 1.000 Asylbewerber im Notquartier untergebracht. In begründeten Notfällen kann diese Zahl überschritten werden – **maximal jedoch 2.000 Asylbewerber**.

§ 3 Absatz 2:

Die Sozial- und Sicherheitsstandards der Erstaufnahme werden vom Land gewährleistet. **Darüber hinaus gewährleistet das Land insbesondere:**

- 1. einen regelmäßigen Shuttle-Transfer für die AsylbewerberInnen zwischen Stadt und PHV**
- 2. Angebote zur Tagesstrukturierung und**
- 3. eine lageorientierte Polizeipräsenz vor Ort und Präsenzmaßnahmen im weiteren Umfeld durch entsprechende personelle Zuweisungen.**

**Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsunterzeichnung.**

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt somit die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit den oben genannten Änderungen zur Abstimmung:

**Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat stimmt – auf Grundlage der **geänderten** öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Anlage 3\_NEU – dem weiteren befristeten Betrieb eines Notquartiers zur Erstaufnahme von Flüchtlingen in Patrick-Henry-Village (PHV) bis 30.04.2016 zu.*

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Änderungen  
*Enthaltung 1*

## **Begründung:**

Im Dezember 2014 hat das Land in Heidelberg, Patrick-Henry-Village (PHV), ein Winternotquartier für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Dabei sollte es sich nach Aussagen des Landes um eine bis Frühjahr 2015 befristete Einrichtung handeln, um im Winter auf eine mögliche Extremsituation in den Flüchtlingslagern im Nahen Osten reagieren zu können. Auf dieser Grundlage stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2014 dem Vorgehen des Landes zu, obwohl die Strategie der Stadt vielmehr darauf beruht, über eine dezentrale Wohnraumversorgung die Integration in die Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

Nachdem das Winternotquartier im Frühjahr 2015 noch immer betrieben wird, beantragten BL, FWV und Grüne sowie CDU, FWV und HD'er mit Drucksache Nr. 0031/2015/AN bzw. Nr. 0033/2015/AN die Anhörung eines Vertreters des Landes, der über die weiteren Planungen in PHV informieren sollte.

Parallel dazu kam das Integrationsministerium auf die Stadt zu mit dem Wunsch auf Verlängerung der Nutzung von PHV bis Frühjahr 2016 – aufgrund der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen in Baden-Württemberg sei die Situation der Flüchtlingserstaufnahme trotz des Ausbaus der Erstaufnahmestrukturen äußerst angespannt. Das Land benötige deshalb weiterhin zusätzliche Plätze für die Erstaufnahme von Asylbewerbern als Reservekapazität. Über ein entsprechendes Gespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner, Herrn Staatssekretär Murawski und Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hammann vom Integrationsministerium wurden die Fraktionsvorsitzenden am 29.4.2015 vom Oberbürgermeister persönlich informiert. Dabei kam zum Ausdruck, dass die Fraktionen den Wunsch des Landes, PHV als Notquartier bis Frühjahr 2016 weiter zu betreiben, nicht grundsätzlich ablehnen; vorstellbar sei dies aber nur unter Berücksichtigung bestimmter Eckpunkte, die in einem entsprechenden Vertrag zwischen Stadt und Land verbindlich zu regeln seien.

Zwischenzeitlich hat das Integrationsministerium der Stadt den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgelegt, in der die Bedingungen des Betriebes zwischen Land und Stadt – aus Sicht des Landes – genannt sind (s. Anlage 1).

Darin sind folgende wesentliche Eckpunkte, die im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden am 29.4.2015 definiert wurden, nicht enthalten:

- Verbindliche Fixierung der Schließung auf den 29.2.2016
- Im Vertrag, z.B. in der Präambel, muss sich die Grundhaltung der Stadt wiederfinden: PHV ist keine Landeserstaufnahmestelle (LEA) oder Bedarfsabhängige Erstaufnahmestelle (BEA), sondern ein Notquartier.
- Auf eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf alle vier Regierungsbezirke des Landes ist Wert zu legen. Das Land unternimmt deshalb in der verbleibenden Laufzeit von PHV nachweisbare Anstrengungen, weitere LEA-Standorte in den Regierungsbezirken zu entwickeln.
- Begrenzung der Kapazität von PHV auf 1.000 Personen aufgrund der Erfahrungen aus dem Betrieb seit November 2014.
- Während der Laufzeit des Notquartiers keine Zuweisung von Flüchtlingen zur kommunalen Unterbringung.

- Die Sozial- und Sicherheitsstandards der Erstaufnahme werden vom Land gewährleistet; darüber hinaus gewährleistet das Land insbesondere einen Shuttle-Transfer für die Flüchtlinge in die Stadt, Angebote zur Tagesstrukturierung sowie eine stationäre Polizeipräsenz vor Ort und Präsenzmaßnahmen im weiteren Umfeld durch entsprechende personelle Zuweisungen.
- Das Land ersetzt den Betroffenen alle Ernteschäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Notquartiers entstanden sind bzw. entstehen.

Die og. Punkte finden sich wieder im städtischen Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die auf Bitte von Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hammann, Ministerium für Integration Baden-Württemberg, vorab dem Land übersandt wurde (s. Anlage 2).

„Auf diesen Entwurf hin hat Ministerialdirektor Prof Dr. Hammann am 7.5.2015 noch einmal ausführlich Stellung genommen:

insbesondere sei eine Beendigung der Nutzung zum 29.2.2016 aus Sicht des Landes nicht vorstellbar, es sei ausdrücklich der 30.4.2016 gewünscht; außerdem sollte in der Vereinbarung auf die Obergrenze von 1.000 Personen verzichtet werden, da das Land auf dem abgetrennten Areal eine deutlich höhere Kapazität geschaffen habe.

Auf der Basis dieser Aussagen wurde der städtische Vereinbarungsentwurf erneut modifiziert (s. Anlage 3). Dieser Entwurf soll in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 20.05.2015 als Grundlage dienen, um die weiteren Details mit Herrn Prof. Dr. Hammann als Vertreter des Landes zu diskutieren.“

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Ziel/e:</b>
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Die Stadt hält weiterhin an ihrem dezentralen Integrationskonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen fest. Zielsetzung ist, die Menschen gut in der Stadt zu integrieren, was mit Großquartieren nicht möglich ist. Die Stadt ist der Überzeugung, dass dies eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Der Betrieb der Einrichtung PHV ist deshalb nur befristet als Notquartier möglich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Entwurf des Landes <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
02	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Entwurf der Stadt (Stand: 05.05.2015) <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
03	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Entwurf der Stadt (Stand: 11.05.2015) <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
03_NEU	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Entwurf der Stadt (Stand: 25.06.2015) <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
04	Veröffentlichungen zum Thema
05	Inhaltlicher Antrag der SPD-Fraktion mit Datum vom 19.05.2015
06	Aktuelle Information an den Gemeinderat vom 22.06.2015 <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
07	Inhaltlicher Antrag der CDU-Fraktion mit Datum vom 23.06.2015 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2015)</b>